

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

70.04 Kinderspielplätze

Datum:

02.03.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Anpflanzung von neuen Bäumen

Beschlussvorschlag der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld

Der Rat möge beschließen, dass verbindlich festgelegt wird, dass bei Fällung eines Baumes auf städtischen Grundstücken drei neue Bäume als Ersatz im Stadtgebiet gepflanzt werden müssen.

Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft Pro Coesfeld hat beantragt, dass zukünftig bei Fällung eines Baumes auf städtischen Grundstücken drei neue Bäume als Ersatz im Stadtgebiet angepflanzt werden müssen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Bei der Fällung eines Baumes sind ganz unterschiedliche Ausgangslagen zu berücksichtigen.

Bisherige Praxis:

1. Umwelteinflüsse – Trockenheit, Windbruch, Sturm –

Bislang wurden Bäume, die sowohl im Stadtgebiet als auch in den Bauernschaften nach Umwelteinflüssen entfernt werden mussten, mindestens 1:1 ersetzt. Gepflanzt wurden Bäume in der Qualität Hochstamm, 3 x verschult, Stammumfang mind. 18 – 20 cm.

2. Baumaßnahmen Dritter, Unfallschäden

Mussten Bäume nach Unfällen, durch Beschädigungen im Zuge von Baumaßnahmen, bewusst oder unbewusst zugeführten Schäden oder durch Baumaßnahmen Dritter entfernt werden, wurde der Wert der zu ersetzenden Bäume oder der Wertverlust durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nach der gerichtlich anerkannten Methode Koch ermittelt und dem Verursacher/Antragsteller in Rechnung gestellt. Für die Ersatzgelder wurden neue Bäume gepflanzt. Das Ersatzgeld für einen Baum hängt vom Alter und Zustand ab. Es beträgt i.d.R. zwischen 1.500 € (junger, geschädigter Baum) bis 7.000 € (Baum in der Reifephase, ohne Schäden). Dafür können im Außenbereich 3 bis 14 Bäume gepflanzt werden, im Innenbereich 1 – 5 Bäume.

3. Nachträgliche Anlegung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken

Wenn ein Grundstückseigentümer im Stadtgebiet z. B. zum Baulückenschluss ein Gebäude erstellt und zur Anlegung einer oder mehrerer Stellplätze auf dem Grundstück die Beseitigung eines Straßenbaumes beantragt, beauftragt die Stadt Coesfeld ebenfalls einen externen Gutachter (analog Baumaßnahmen Dritter). Je nach Alter und Beschaffenheit der Bäume werden auch hier nicht selten Beträge zwischen 4.000 und 6.000 EUR ermittelt.

Alleine im November/Dezember 2019 hat der Fachbereich 70/Baubetriebshof 160 Bäume neu angepflanzt. Dabei handelt es sich um Bäume, die bei Trockenheit und durch sonstige Witterungseinflüsse im Stadtgebiet ausgefallen sind und an gleicher Stelle wieder ersetzt wurden und um Neuanpflanzungen, die in weit überwiegender Anzahl im Außenbereich, z. B. an Wirtschaftswegen gepflanzt wurden.

Ersatzanpflanzungen im Verhältnis 1:3, wie von Pro Coesfeld gefordert, führen nur im Fall 1 zu einem Mehr an Baumpflanzungen. In den Fällen 2 und 3 werden schon heute mehr als 3 Bäume als Ersatz gepflanzt.

Wenn daran gedacht ist, die Baupflanzungen nur im bebauten Stadtgebiet unterzubringen, ist dies nach Einschätzung der Verwaltung im Stadtgebiet nicht möglich. Hierzu fehlt in der Regel der erforderliche Platz. Sicherlich könnte man im Stadtgebiet gezielt nach zusätzlichen Baumstandorten suchen, diese dann zur Pflanzung vorbereiten und bepflanzen. Insgesamt wird man hierbei aber nur eine begrenzte Anzahl von zusätzlichen Standorten anlegen können.

Potenzial für weitere Pflanzungen gibt es an den Wirtschaftswegen. Es wurden dort zwar in den zurückliegenden 25 Jahren jährlich zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen, sodass viele Standorte bereits belegt sind. Es gibt aber immer noch Möglichkeiten.

Bei Umsetzung des Antrages der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld müsste darüber nachgedacht werden, eine oder mehrere Flächen im Außenbereich zu erwerben und für Anpflanzungen/zur Aufforstung vorzusehen.

Anlage

Antrag PRO Coesfeld